



Verständigung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Die U. Lisko Gesellschaft m.b.H., Thern 22, 4880 St. Georgen i.A., hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der erforderlichen gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der genehmigten Betriebsanlage, und zwar für die Änderung der Beleuchtungseinrichtungen (samt Werbeschilder und Preisanzeiger) am Standort Thern 22, 4880 St. Georgen i.A., Grundstück Nr. 3548/2, KG. 50011 St. Georgen im Attergau, angesucht. Die genehmigten Betriebszeiten: Montag bis Sonntag täglich von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr - werden nicht verändert.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Im Weiteren sind auch die fachlichen Stellungnahmen (Befund und Gutachten) der Amtssachverständigen für Elektrotechnik und Energietechnik sowie Verkehrstechnik angeschlossen. Diese werden im Zeitraum **von 07.06.2024 bis 28.06.2024** während der Amtsstunden bei uns sowie beim Marktgemeindeamt St. Georgen i.A. zur Einsicht aufgelegt. Sie können als Nachbar innerhalb dieses Zeitraumes von Ihrer Parteistellung Gebrauch machen und bis spätestens 28.06.2024 (Einlangen bei der Behörde) Einwendungen erheben. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Ort der Einsichtnahme: Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Anlagenabteilung
Marktgemeindeamt St. Georgen im Attergau

Die Durchführung eines Lokalausweises ist nicht vorgesehen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 75, 77, 81, 333, 355 und 356 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF
§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idgF

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Sabine Lebelhuber

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-vb.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-voecklabruck.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleilung-bhvoecklabruck.htm.